

14.04.2008

Alkoholverbot für Neulenkende

Quelle

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern

Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
E-mail info@bfu.ch
Internet www.bfu.ch

Kontaktperson

Stefan Siegrist

Die 18- bis 24-jährigen Lenker verschulden fast doppelt so viele Alkoholunfälle wie die 25- bis 44-jährigen und knapp viermal mehr als die 45- bis 64-jährigen. Sie gefährden insbesondere sich selbst und ihre Mitfahrenden. Altersspezifische Eigenschaften und Fahrernerfahrenheit führen bei Neulenkenden schon bei geringen Alkoholmengen zu einer Zunahme der Unfallrisiken. Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung fordert deshalb für diese Gruppe ein Alkoholverbot.

Die Forderung ist nicht neu. Die bfu hat schon beim Wechsel auf die 0,5-Promille-Grenze klar deklariert, dass diese nur bei erfahrenen Fahrzeuglenkenden der Gefährdungsgrenze entspricht und dass Neulenkende schon bei geringen Alkoholmengen ein höheres Unfallrisiko aufweisen.

Eine gross angelegte Studie in Deutschland Mitte der 90er Jahre hat gezeigt, dass das Risiko der 18- bis 24-Jährigen bei 0,3 Promille im Vergleich zum nüchternen Zustand bereits um 45 Prozent ansteigt, während es bei den älteren Fahrzeuglenkenden noch nicht zunimmt. Die Gefährdungsgrenze für junge Lenker liegt demnach bei 0,2 Promille. Weitere Studien haben bestätigt, dass bei Neulenkenden schon das erste Glas eines zu viel sein kann. Deshalb schlagen Experten im In- und Ausland seit Jahren ein Alkoholverbot für Neulenkende vor.

Die hohen Unfallzahlen der jungen Lenker haben aber noch ganz andere Ursachen als nur den Alkohol. Bereits in nüchternem Zustand sind sie stärker gefährdet als erfahrene und ältere Lenker. Wegen ihrer mangelnden Erfahrung, etwa beim Einschätzen von Verkehrssituationen oder des eigenen Fahrkönnens, erfüllen sie die an sie gestellten Anforderungen häufig nur knapp. Zudem bringen sie sich durch altersspezifisches Risikoverhalten zum Teil in Situationen, in denen sie diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Die jungen Lenkerinnen und Lenker haben also ohnehin schon wenig Sicherheitsreserve. Da die Automatismen bei jungen Lenkern während längerer Zeit kaum ausgeprägt sind, fahren sie weitgehend am Limit ihrer Fähigkeiten. Kommt jetzt noch Alkohol dazu, ist diese aufgebraucht.

Ein zweiter Grund für das erhöhte Unfallrisiko von Neulenkern liegt darin, dass sich die gleiche Alkoholmenge bei den Jungen im Vergleich zu älteren Personen stärker auswirkt. Die psychomotorischen Folgen scheinen bei beiden zwar dieselben zu sein. Entscheidend ist aber: Trinkunerfahrene haben noch nicht gelernt, mit den Auswirkungen des Alkohols umzugehen. Deshalb wirken sich geringe Alkoholmengen bei jungen Lenkern negativ auf das Fahrverhalten aus. Stärkere, durch grössere Alkoholmengen hervorgerufene Beeinträchtigungen, etwa der Reaktions- oder Wahrnehmungsfähigkeit, sind jedoch bei allen Fahrzeuglenkenden festzustellen. Die Ausfallerscheinungen sind also bei jungen Lenkenden grundsätzlich dieselben wie bei älteren, sie erhöhen das Unfallrisiko bei jungen Lenkenden jedoch schon bei geringen Alkoholmengen.

Schliesslich gibt es einen dritten Grund, wieso ein Blutalkoholwert von unter 0,5 Promille bei

jungen Lenkenden gefährlich ist: die emotionale Reaktion. Junge Menschen reagieren gefühlsbetonter auf dieselben Alkoholmengen. Das wirkt sich insbesondere bei risikobereiten Junglenkern aus, für die das Auto nicht selten ein wesentlicher Bestandteil der Freizeitgestaltung ist.

Ein Alkoholverbot wäre sinnvollerweise an das neue 2-Phasenmodell der Fahrausbildung zu koppeln. Es sollte während der dreijährigen Probephase gelten. In diesen drei Jahren können sich die Neulenkenden im geschützten Rahmen Fahrerfahrungen aneignen – und älter werden. Wer die Probephase besteht, erhält den «definitiven» Führerausweis mit denselben Bedingungen, die für alle Lenker mit Fahrerfahrung gelten.

Diese gruppenspezifische Präzisierung einer Vorschrift wird von einer Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer begrüsst. In einer repräsentativen Umfrage, die die bfu im Jahr 2007 durchführen liess, gaben 68 Prozent der Befragten an, dass sie ein Alkoholverbot für Neulenkende eher befürworten würden. Von den 15- bis 29-Jährigen sprachen sich 57 Prozent für das Verbot aus. Es hat ganz klar ein sozialer Wandel stattgefunden. Viele junge Leute sind heute sensibilisiert für das Thema Alkohol, sie reden untereinander darüber und sprechen sich im Ausgang ab, wer fährt. Ein Verbot fiel heute also auf viel fruchtbareren Boden als früher. Es wäre eine Unterstützung vor allem für jene, die die Idee zwar gut finden, sie aber nicht konsequent umsetzen.

Überträgt man erste Erfahrungen mit dem Alkoholverbot für Neulenker im Ausland (z. B. Österreich) auf die Schweiz, so kann davon ausgegangen werden, dass – vorsichtig geschätzt – pro Jahr rund 10 Todesopfer und über 50 Schwerverletzte weniger beklagt werden müssten. Auch die wirtschaftliche Bilanz dürfte positiv ausfallen. Da die Polizei ohnehin regelmässig Alkoholkontrollen durchführt, hätte diese Vorschrift kaum einen Mehraufwand zur Folge.

Das Alkoholverbot für Neulenkende ist Bestandteil des nationalen Verkehrssicherheitsprogramms «Via sicura», über dessen Umsetzung in diesem Jahr entschieden werden soll. Die bfu setzt sich dezidiert dafür ein. Sollte der «Via sicura»-Prozess nicht zügig vorangehen, sollte diese Massnahme vorgezogen werden.